

Media Informationen 2010



Kurzcharakteristik:

Seit über drei Jahrzehnten ist das REITERJOURNAL der führende Fachtitel für Pferdesport und -zucht in Baden-Württemberg.

Mit Fachkompetenz, Objektivität und auch kritischer Berichterstattung ist das REITERJOURNAL Sprachrohr für Reiter und Züchter im deutschen Südwesten geworden. Zielgruppe: Das REITERJOURNAL erreicht vornehmlich Pferdesportler und Züchter, die in hohem Maße aktiv tätig sind. Dieser Personenkreis engagierter Reiter nutzt intensiv unser Fachmagazin und trägt entscheidend zur Meinungsbildung im Reitsport bei.

Überdies ist das REITERJOURNAL Pflichtlektüre von Züchtern, Tiermedizinern, Turnierveranstaltern und Richtern. REITERJOURNAL-Leser kommen aus einkommensstarken Bevölkerungsschichten. Sie sind aufgeschlossene Ansprechpartner für alle Dinge „rund ums Pferd“, für Gebrauchs- und Konsumartikel sowie für Dienstleistungsangebote.

Mitgliedschaften:



Deutschlands einzige
Pferde- und Reitsport-Kombi

Mehr Reiter.
Mehr Auflage.
Mehr Nähe.

HippoPress ist die Arbeitsgemeinschaft 12 regionaler Fachzeitschriften für Pferdesport und Pferdezucht. Mit einer verbreiteten Auflage von rund 155 133 Exemplaren werden bundesweit Reiter und Züchter erreicht.

Organ folgender Fachverbände und Organisationen:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Kompetenzzentrum für Pferdezucht und -haltung
- Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
- Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen
- Württembergischer Pferdesportverband
- Pferdesportverband Südbaden
- Verband der Pferdesportvereine Nordbaden

Herausgeber:

Hugo Matthaes

Redaktion:

Hugo Matthaes

Anzeigen:

Anzeigenleitung: Hugo Matthaes
Anzeigenberatung:
Christina Struckmann, Katja Rabus
Telefon (07 11) 80 60 82-38/-57

Jahrgang/Jahr:

31. Jahrgang 2010

Erscheinungsweise:

monatlich

Verlag:

Matthaes Medien GmbH & Co. KG

Hausanschrift:

Motorstraße 38, 70499 Stuttgart

Telefon:

(07 11) 80 60 82-38/-57

Telefax:

(07 11) 80 60 82-70

Internet:

www.reiterjournal.com

E-Mail:

rjanzeigen@matthaesmedien.de

Bezugspreis:

Monatsbezugspreis 5,30 €, Jahresabo 62,- €
ISSN-Nr. 01732404



III/2009

Druckauflage:

20 400

Abo-Auflage:

15 331

Verkaufte Auflage:

17 100

Verbreitete Auflage:

18 400



Ausgabe	Vorläufiger Erscheinungstag	Anzeigenschluss
1	21. 12. 2009	1. 12. 2009
2	20. 1. 2010	2. 1. 2010
3	22. 2. 2010	2. 2. 2010
4	22. 3. 2010	2. 3. 2010
5	20. 4. 2010	1. 4. 2010
6	20. 5. 2010	4. 5. 2010
7	21. 6. 2010	2. 6. 2010
8	23. 7. 2010	1. 7. 2010
9	20. 8. 2010	3. 8. 2010
10	24. 9. 2010	1. 9. 2010
11	20. 10. 2010	1. 10. 2010
12	26. 11. 2010	2. 11. 2010

Umfangsanalyse

1. Januar 2008 bis
31. Dezember 2008 = 12 Ausgaben

Format der Zeitschrift:

DIN A4

Gesamtumfang:

1304,6 Seiten = 100,0 %
(ohne Turnierausschreibungen)

Anzeigenteil: 318 Seiten = 24,4 %

Beilagen: 28 Stück

Redaktionsteil: 987 Seiten = 75,6 %

Inhaltsanalyse (Auszug):

Rj Aktuell	128 Seiten	12,96 %
Turniersport	163 Seiten	16,51 %
Ausbildung	55 Seiten	5,57 %
Märkte und Auktionen	31 Seiten	3,14 %
Zuchtjournal	163 Seiten	16,51 %
Aus den Vereinen	87 Seiten	8,81 %
Jugend im Sattel	35 Seiten	3,54 %
Rund ums Pferd	38 Seiten	3,85 %
RJ-Blickpunkt	28 Seiten	2,83 %
Pferdehaltung	22 Seiten	2,22 %

Den Themenplan 2010 schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne per E-Mail zu.



Erscheinungsort: Stuttgart

Zielgruppe: sportlich ambitionierte Reiter und Fahrer, Züchter, Turnierveranstalter

Verbreitung: Baden-Württemberg 91 %, Bayern 4 %, restliche Bundesländer 3 %, Ausland 2 %

Formate, Satzspiegel, Spalten

Format:	210 mm breit × 297 mm hoch
Satzspiegel:	190 mm breit × 273 mm hoch
Anschnittformat:	216 mm breit × 303 mm hoch
Spalten:	Anzeigen- und Redaktionsteil 4 Spalten à 43 mm Breite Redaktionsteil 3 Spalten à 58 mm Breite
Basis:	¹ / ₁ Seite = 1092 Millimeterzeilen
Größenbeispiele für Formatanzeigen auf Seite 8.	

Anzeigenpreise und Formatbeispiele

Format	s/w	4-c
¹ / ₁ Seite 190 × 273 mm	1 985,- €	3 210,- €
³ / ₄ Seite 141 × 273 mm	1 485,- €	2 415,- €
² / ₃ Seite 124 × 273 mm	1 320,- €	2 140,- €
¹ / ₂ Seite 92 × 273 mm/190 × 135 mm	990,- €	1 610,- €
¹ / ₃ Seite 59 × 273 mm/190 × 90 mm	665,- €	1 070,- €
¹ / ₄ Seite 92 × 135 mm/190 × 65 mm	495,- €	805,- €
¹ / ₈ Seite 92 × 65 mm/190 × 32 mm	249,- €	404,- €

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres	Malstaffel		Mengenstaffel	
	3-mal	5 %	1 Seite	5 %
	6-mal	10 %	3 Seiten	10 %
	9-mal	15 %	6 Seiten	15 %
	12-mal	20 %	12 Seiten	20 %
			18 Seiten	25 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Beilagen, Einkleber

Beilagen:	bis 25 g	135,- € % Stück
nicht rabattfähig	je weitere 5 g	6,- € % Stück

Anlieferung: 7 Arbeitstage vor Erscheinen.
Vor Auftragserteilung erbitten wir Ansichtsmuster.
Teilbelegung möglich.

Beikleber:	4 Seiten	2 370,- €
rabattfähig	je 4 Seiten mehr	1 620,- €

Anlieferung gefalzt und unbeschnitten,
7 Arbeitstage vor Erscheinen.
Vor Auftragserteilung erbitten wir Ansichtsmuster.
Beikleber, auf denen Postkarten, Briefhüllen, Warenmuster oder ähnliche auftragende Zusätze geklebt sind, nur nach Anfrage beim Verlag.
Kopfbeschnitt 5 mm, Frästrand 3 mm.

DVD:	Einkleben von DVDs auf Trägeranzeige ist auf Anfrage möglich.
-------------	---

s/w-mm-Preis (Anzeigenteil)	1,99 €
s/w-mm-Preis (Textteil, 4-spaltig)	1,99 €
s/w-mm-Preis (Textteil, 3-spaltig)	2,60 €

Preise für Vorzugsseiten:	4. Umschlagseite (4-farbig)	3 470,- €
	XXL-Seite (Doppelseite über Bund, 4-farbig)	5 205,- €

Ermäßigte Grundpreise für Gelegenheitsanzeigen:	Pro 43 mm breite Millimeterzeile (Mindestgröße 20/1-sp.)	1,90 €
	Auf alle ermäßigten Grundpreise kein Abschlussrabatt. Sondernachlass bei gleichzeitiger Bestellung von 2 Anzeigen mit gleichem Text und in gleicher Größe 10%, von 3 Anzeigen 15 %.	
	Mindestgröße für Anzeigen mit Homepageadresse 40/1-sp. oder 20/2-sp.	

Online-/ Printkombination:	Für 10,- € stellen wir Ihre Anzeige als Fließtextanzeige 4 Wochen online unter www.reiterjournal.com Nur in Verbindung mit einer Printanzeige. Die Anzeigen werden bereits am 15. des Monats online gestellt.
---------------------------------------	--

Fotoanzeigen:	92 x 35 mm (1 Foto)	69,- €
	92 x 70 mm (2 Fotos möglich)	138,- €
	92 x 105 mm (3 Fotos möglich)	207,- €

Zuschläge

Platzierungszuschlag:	20 %
Farbzuschlag:	unter 1/8 Seite pro Zusatzfarbe 50,- € über 1/8 Seite außerhalb der Fixformate: 1 Zusatzfarbe 20 % 2 Zusatzfarben 40 % 4-farbig 60 %
Chiffregebühr:	7,20 € (einschl. Portokosten). Nachforderungen bei Portomehraufwand vorbehalten. Luftpostgebühren gesondert.

Alle Zuschläge rabattfähig!

**Einkleber
auf Anzeigen:** Postkarten (DIN A6, 150 g/qm) auf Trägeranzeige (Mindestformat 1/1 Seite) 90,- € % Stück.
Zuzüglich Post- oder Versandkosten.
Andere Einkleber auf Anfrage.

Anlieferung: Wird mit der Auftragsbestätigung bekannt gegeben.

Verlag: Matthaes Medien GmbH & Co. KG
Motorstraße 38, 70499 Stuttgart
Tel. (07 11) 80 60 82-38/-57, Fax (07 11) 80 60 82-70
E-Mail: rjanzeigen@matthaesmedien.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 20. des Vormonats

Anzeigenschluss: 1. Werktag des Monats

Druckverfahren: Rollenoffset

Papier: 70 g/qm fast holzfrei matt gestrichen

Druckunterlagen: Ausschließlich Daten – druckfähige PDF-Dateien
Bilder/Logos: Mindestauflösung 300 dpi
E-Mail: rjanzeigen@matthaesmedien.de
Technische Rückfragen (07 11) 80 60 82-10
Kontroll-Fax bzw. Farbproof der Anzeigen erwünscht!

Wir behalten uns vor, Korrekturarbeiten bei technisch nicht einwandfrei gelieferten Daten und die grafische Gestaltung von Anzeigen gesondert zu berechnen.

Verarbeitung: NEU: Klebebindung

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, bei Zahlung innerhalb 10 Tagen/Bankeinzug 2 % Skonto, bei Vorauszahlung 3 % Skonto. Alle Preise zuzügl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bankverbindung: Sparkasse Pforzheim Calw 72 16 700 (BLZ 666 500 85)
Österreich:
Salzburger Sparkasse Bank AG 0040 155 400 (BLZ 204 04)
Schweiz: AEK Bank 1826 1484 506 108 (BLZ 87 04)

Reiterjournal-Extra 2010

Kurzcharakteristik:

An 4 Turniertagen erscheint das **Reiterjournal-Extra**, die Turnierzeitung des German Master Stuttgart, brandaktuell und kompetent mit ausführlichen Berichten, Ergebnissen, Fotos und exklusiven Interviews.

Auflage: 36 000 Exemplare
(9000 pro Turniertag)

Erscheinungstermine: Do., 18. 11. 10
Fr., 19. 11. 10
Sa., 20. 11. 10
So., 21. 11. 10

Anzeigenschluss: 21.10.2010



Fordern Sie unsere extra Preisliste an.

Die Süddeutschen

Erscheinungstermine: 5x jährlich

Auflage: 18.000

Verteilung: An alle Mitglieder der Süddeutschen Pferdezuchtverbände (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg-Anhalt, Rheinland-Pfalz-Saar, Sachsen/Thüringen)



Bitte fordern Sie unsere gesonderten Mediadaten an.

www.reiterjournal.com – mit aktuellen News aus Sport und Zucht

Banner mit Link zur eigenen Homepage

Bitte liefern Sie den Banner als GIF- oder JPEG-Datei an.

Größenbeispiele und Preise finden Sie im Internet unter

www.reiterjournal.com

- Banner nicht rabattfähig
- Preise enthalten nicht die Bannergestaltung



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Die Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Textänderungen bei Gelegenheitsanzeigen behält sich der Verlag vor. Keine Gewähr bei telefonischer Textaufgabe.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird nach dem Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegexemplare oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Aufzeigenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufzeigenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn die 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN B4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 19. Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. So weit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Sitzes des Verlages vereinbart.



1/1 Seite
190 × 273 mm
210 × 297 mm
 (216 × 303 mm)

3/4 Seite
3-sp. hoch
141 × 273 mm
152 × 297 mm
 (155 × 303 mm)



2/3 Seite
2-sp. hoch
124 × 273 mm
135 × 297 mm
 (138 × 303 mm)

1/2 Seite
quer
190 × 135 mm
210 × 148 mm
 (216 × 151 mm)



1/2 Seite
3-sp. hoch
141 × 182 mm
152 × 195 mm
 (155 × 198 mm)

1/2 Seite
2-sp. hoch
92 × 273 mm
103 × 297 mm
 (106 × 303 mm)



1/3 Seite
quer
190 × 90 mm
210 × 103 mm
 (216 × 106 mm)

1/3 Seite
1-sp. hoch
59 × 273 mm
70 × 297 mm
 (73 × 303 mm)

■ = Satzspiegelformat

■ = Anschnittformat

(zusätzlich 3 mm
 Beschchnitt an allen
 Anschnittkanten
 erforderlich)



1/4 Seite
quer
190 × 65 mm
210 × 78 mm
 (216 × 81 mm)

1/4 Seite
3-sp. quer
141 × 90 mm
152 × 103 mm
 (155 × 106 mm)



1/4 Seite
2-sp. hoch
92 × 135 mm
103 × 148 mm
 (106 × 151 mm)

1/4 Seite
1-sp. hoch
43 × 273 mm
54 × 297 mm
 (57 × 303 mm)



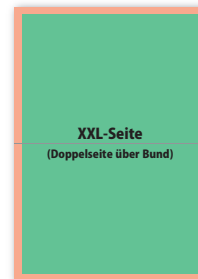
1/8 Seite
quer
190 × 32 mm
210 × 45 mm
 (216 × 48 mm)

1/8 Seite
3-sp. quer
141 × 46 mm
152 × 59 mm
 (155 × 62 mm)



1/8 Seite
2-sp. quer
92 × 65 mm
103 × 78 mm
 (106 × 81 mm)

1/8 Seite
1-sp. hoch
43 × 135 mm
54 × 148 mm
 (57 × 151 mm)



XXL-Seite
 (Doppelseite über Bund)
273 × 400 mm
297 × 420 mm
 (303 × 426 mm)